



ARCHITEKTENKAMMER NORDRHEIN-WESTFALEN

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

ARCHITEKTENKAMMER NW, INSELSTRASSE 27, 4000 DÜSSELDORF 30

Geschäftsstelle

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Städtebau und Wohnungswesen
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Volkmar Schultz MdL
Postfach 10 11 43

7. Oktober 1992
Ru/Me

4000 Düsseldorf 1



Baukammergesetzentwurf

Sehr geehrter Herr Schultz,

mit Schreiben vom 02. Oktober 1992 hatte ich Ihnen unseren Formulierungsvorschlag für § 15 Abs. 2 Ziff. 5 des Baukammergesetzes mitgeteilt.

Die im folgenden genannten Architektenverbände haben uns gebeten, Sie darüber zu informieren, daß die vorgeschlagene Formulierung als gemeinsamer Vorschlag mitgetragen wird:

- Bund Deutscher Architekten (BDA), Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
- Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure (BDB) e.V., Landesverband Nordrhein-Westfalen
- Vereinigung Freischaffender Architekten Deutschlands e.V., Landesgruppe Nordrhein-Westfalen
- Vereinigung Angestellter Architekten e.V. (VAA).

Mit freundlichen Grüßen


Dipl.-Ing. H.-U. Ruf
Hauptgeschäftsführer